**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1863)

Vereinsnachrichten: Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilungen

Geschäftsführung"

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Bericht des Obergerichts

über

### feine und feiner Abtheilungen Geschäftsführung

im Jahre 1863

an

## den Großen Rath des Kantons Dern.

Herr Präsident! Herren Großräthe!

Zufolge S. 33 der Gerichtörganisation von 1847 erstatten wir Ihnen den hienach enthaltenen Bericht über die vom Obergerichte und seinen Abtheilungen im Jahre 1863 erledigten Geschäfte.

Ausgenommen die Wahl des Hrn. Fürsprecher R. Leuensberger, in Bern, an Play des demissionirenden Hr. Fürsprecher Hunziker baselbst — zum Ersahmann des Obergerichts, kamen im gegenwärtigen Berichtsahre in der Besehung dieser Behörde sowohl als in dersenigen der verschiedenen Abtheilungen und der Prüfungskommission für Anwälte keine Aenderungen vor; wir verweisen deshalb in dieser Beziehung auf den Bericht pro 1862 und lassen nun folgen die Darstellung der Geschäftssührung.

## 1. Obergericht.

Die Zahl der Sitzungen des Obergerichts im Jahr 1863 beträgt 37. In diesen Sitzungen wurden im Wesentlischen folgende Geschäfte behandelt.

### A. Kantonale Sejchwornengerichte.

Die Heraustoosungen der Geschwornen für die Sessionen der Assissen in den 5 Geschwornenbezirken wurden vorgesnommen:

1)	Unterm	15.	Jenner	1863	für	den	III.	Bezirf.
<b>2</b> )	# . 4		Februar	" "	"	"	IV.	"
<b>3</b> )	"	19.	"	"	#	"	V.	"
4)	**	5.	Mtärz.	"	"	"	II,	"
5)	"	30.	"	11	11	"	I.	"
<b>6</b> )	"	16.	April	#	11	"	III.	"
7)	11	7.	Mai	"	#	"	IV.	11
8)	"	21.	"	"	#	#	V.	"
9)	"	11.	Juni	"	"	11	II.	11
10)	"	7.	Juli	11	"	11	I.	#
11)	lj.	14.	<i>"</i>	"	#	11	III.	"
<b>12</b> )	11	13.	August	"	"	"	IV.	"
<b>13</b> )	"	15.	September	"	#	"	II.	"
14)	"	3.	Oktober	11	"	"	V.	11
15)	11	$6\cdot$	November	"	"	"	III.	"
<b>16</b> )	<i>"</i>	13.	n	"	"	"	I.	"
17)	"	21.	<i>"</i>	"	"	"	IV.	"
18)	" .	3.	Dezember	"	"	"	II.	"

Auf erhaltene amtliche Anzeigen gestützt hat das Gericht 13 Geschworne auf der Generalliste zu streichen beschlossen, und zwar:

	wegen	Abster	ben	•	•	•	,				7
	"	Berleg	ung	bes	Dom	ારાંદિ	in ei	inen	ander	IT.	
		Geschr	oorne	nbez	irt		,	•	•		1
	"	Uusw	anber	ung		•			•		1
	11	Ernen	nung	311	Bear	ntun	gen,	wel	de m	it	
		der E	telle	cine	s Ge	jano	ornen	ши	verträg	}=	
		lich ji	10	•	•		,		•		4
¥	<del>J</del> ei M	ulağ d	er P	rüfu	na d	er T	Srotol	folle	über	die	im
		Novem									
		ergerich				88		10.00		2	
,		ge eine	,	L.,	,						1
16)	,	.;· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	′		er for		O				1
e)	"	"		• •	egmei!		"		"		$\overline{2}$
d)		"			ind G	50 State - 100 St		eftor	8.5		1
e)	"	"		5-50	srich.	,	"		***		1
f)	25.5	"	_		eibels				"		6
-,	" Die	je jän					n ber	ુ જા	" compa	tibil	
<b>g</b> )		er Ger									
5)		erreicht									3
			7	•	-	•		•	•		
											15
			n eng 19 mag			120					

Von 4 Wahlablehnungsbeschwerden von Geschwornen wurden 1 begründet erklärt und 3 abgewiesen.

3 Geschworne, von der Wahlversammlung von Täuffelen gewählt und auf der Erstern Reklamation hin von dieser von sich aus in einer Rachwahl durch 3 andere ersetzt, wursden, hauptsächlich aus dem Grunde, weil gegen diese Rachswahl keine Einwendung ersolgte, entlassen und die Auftragung der 3 Letztgewählten an deren Stelle auf die Geschwornensliste augeordnet.

Im liebrigen sind sämmtliche Wahlprotokolle genehmigt und dem Regierungsrathe ist von obigen Verfügungen je

weilen Mittheilung gemacht worden, namentlich zum Zwecke allfälliger Unordnung von Erjagwahlen für die vakant gewordenen Geschwornen-Stellen.

### B. Civilftreitigkeiten über öffentliche Leiftungen.

(Gejetz vom 20. März 1854.)

Gerichtsstandeinreden wurden erhoben:

Ju einem Streit über Verpstegung verunglückter Gisenbahnarbeiter.

" " bezüglich Entschädigung, herrührend von burgerlichen Rutungen.

" " nöber ein Verbot von Polizeiwegen in Bezug auf die Benutzung der Gisenbahnfahrfahrbrücke bei Bern.

" " " "hber Amtshandlungen behufs Vollziehung eines Strafurtheils.

" " " über Herstellung und Unterhaltung einer Brücke.

Bezüglich der zwei erstgenannten Geschäfte wurden die Civilgerichte und der letztern drei die Verwaltungsbehörden zur Entscheidung kompetent erklärt.

# C. Grueunung von außerordentlichen Untersuchungs, richtern und Aktuarien derselben.

Infolge Retusation der betreffenden Untersuchungsrichter ernannte das Obergericht als außerordentliche Untersuchungsrichter:

- 1) Herrn Fürsprecher Häuselmann in Thun zu Erledigung der Untersuchung gegen alt Amtsrichter Werren in Zweisimmen, wegen Anklage auf Brandskiftung.
- 2) Herrn Amtslichter Aler, von Werdt in Bern zu Führung der Untersuchung gegen J. R. Blatter, Kassier der Hypothekarkasse daselbst wegen Unterschlagung.

3) Herrn Gerichtspräsidenten Schilt in Reiringen zu Führung der Untersuchung wegen Wahlbestechung bei Anlaß der Wahl eines Mitgliedes des Großen Nathes im Wahltreise Wimmis.

Gbenfalls aus Grund der Meknsation wurden Herr Notar und alt Amtsgerichtsschreiber J. Hofer in Thun dem Herrn Häuselmann, und Herr Notar J. Trösch in Lattersbach dem Herrn Schilt obgenannt als außerordentliche Sestretäre beigegeben.

### 1). Fürsprecher und Rechtsagenten.

Vier Rechtstandibaten wurden als Fürsprecher patentirt. Ginem eingestellt gewesenen Fürsprecher gestattete das Gericht die Wiederausübung seines Beruses als solcher.

Ueber einen Fürsprecher wurde die Einstellung in seinem Beruse verhängt, weil derselbe wegen Fälschung in Antlages zustand versetzt worden, und späterhin als derselbe vom Afsijenhose des II. Geschwornenbezirks peinlich verurtheilt worden war, demselben sein Fürsprecherpatent entzogen.

Ferner wurde über einen Fürsprecher, gegen den zufolge amtlichen Berichtes der Geltstag erfennt worden, ebenfalls die Einstellung in seinem Beruse verfügt.

Wegen wiederholter Nachlässigkeit und Richterfüllung seiner Pflichten in bedeutendem Grade bezüglich eines ihm zur Besorgung übertragenen Geschäftes wurde ein Fürsprecher disciplinarisch zu einer Buße von Fr. 50 verfällt und endlich eine gegen einen solchen eingereichte Beschwerde wegen verweigerter Rechnungsstellung begründet erklärt.

Auf gestelltes Unsuchen hin und unter Vorbehalt ber Ersüllung der gesetzlichen Requisite zc. wurde einem Rechtsagenten sein ihm durch gerichtliches Urtheil vom 5. März 1857 entzogenes Patent wieder zurückzugeben beschlossen.

Dem Gesuche eines andern eingestellten Rechtsagenten um Rückgabe seines Patentes hat das Gericht dagegen nicht entsprochen und gleichzeitig verfügt, daß derselbe sich vor eisnem Jahre nicht mehr um Herausgabe dieses Patentes melben solle.

## 11. Appellations- und Kassationshof.

Dieser Gerichtshof hielt im Jahr 1863 118 Sitzungen.

### 1. Civilrechtspflege.

A. Civilstreitigkeiten, welche in Folge Appellation, Compromiß oder mit Nebergehung der erstinstanzlichen Gerichtsbehörde zur Entscheidung gebracht wurden:

Im Berichtsjahre sind eingelangt 184 Civilprozeduren (in der ersten Jahreshälfte 91, in der zweiten 93), im Ganzen 7 mehr als im Jahre 1862.

Die eben genannten Geschäfte vertheilen sich auf die Amtsbezirke und im Vergleiche mit den drei frühern Jahren, wie folgt:

					1863.	1862.	1861.	1860.
Uarberg		٠			5	3	4	13
<b>Aarw</b> angen	•	•	•		9	9	12	10
Bern .		•			45	<b>4</b> 3	36	27
Biel .		•		٠	14	2	2	8
Büren			0.40		4	6	ŏ	8
Burgborf	ě	•			10	. 6	$\tilde{\epsilon}$	6
Courtelary	,	•		•	8	7	12	12
Delsberg					5	6	2	$\tilde{5}$
Gelady				•	2	2	1	3
Franbrume	n	•	•		6	8	6	9
			lleberi	trag	108	92	85	101

					1863.	1862.	1861.	1860.
			Uebert	rag	108	92	85	101
Freibergen	•		•	•	2	<b>2</b>	2	3
Frutigen			*		6	5	h-Marketon -	2
Interlaken	•;	•			5	2	2	8
Konolfingen			•	•	4	10	11	12
Laufen	•		•		Manufacture .	1	1	1
Laupen					3	2	3	1.
Münster	•	•			1	1	5	4
Neuenstadt	•	•		٠	1	-,10-2-3		w.0.00m
Midau	•	•	•	٠	7	4	4	4
Oberhasle	•	,	2.00		-	1	3	4
Pruntrut			٠		8	15	22	21
Saanen	•		•		2	6	4	1
Schwarzenbu	rg		٥	•	7	3	2	i
Seftigen	•	_•	•	•	4	3	3	4
Signau	•	•	*		2	11	6	10
Obersimmentl	hal	٠	•	•	2		2	1
Miedersimmen	thal		•	•	2	1	4	4
Thun .	•		10		5	3	9	9
Trachselwald			•	•	9	7	'7	6
Wangen	•		•		2	3	1	4
Compromis	je		+	٠	4	5	6	3
					184	177	182	204

Bon diesen 184 und den zu Ende des vorhergehenden Berichtsahres unerledigt im Ausstande gebliebenen 29 Civilprozessen wurden beurtheilt 169, weggefallen durch das Aussbleiben des Appellanten beim Abspruchstermin 2, sowie durch Uebereinfunft oder Abstand 7. Erledigt wurden demnach im Sanzen 178 und unerledigt blieben auf 31. Dez. 1863 35 Geschäfte, von welch' letztern aber 16 erst im November und 17 im Dezember einlangten.

Infolge der Entscheide des Gerichtshofes wurden sonach	;
erstinstanzliche Urtheile bestätigt	1
abgeändert 3	2
theilweise bestätigt und theil=	
weise abgeändert 3	6
Urtheile, denen kein erstinstanzlicher Abspruch voraus-	
ging, wurden erlassen 1	2
Forumsverschließungen erfolgten:	
auf Antrag der Appellantenpartei 4)	6
von Amtswegen 2 s	•
Kassation des erstinstanzlichen Urtheils von Amtswegen	1
Oberangenscheine mit ober ohne Beiziehung von Ober-	
3	6
Ebenso wurden Oberexpertisen gestattet oder von Am-	
teswegen angeordnet in Fällen	5
16	9
Diese Geschäfte, von denen 121 Hauptgeschäfte und 4	Q
Incidente waren, hatten zum Gegenstande:	Ç
a. Die Hauptgeschäfte:	
WAY AY 10	4
Einspruch gegen das Chevertöbniß	±
Ausrichtung einer Chestener	1
, ,	3
	3
Verbots:, resp. Besitzesstreitigkeiten	$\frac{0}{2}$
Grundeigenthumsaufprüche, Grenzstreit, Marchungs-	~
	8
	1
	4
Aushutrecht auf einer Bergweide	1
Nebertrag 3	_

llebertrag	33
Unterhaltung einer Brücke und baortige Leistungen .	1
Pflicht zur Holzlieferung zu Unterhaltung einer Erb-	
lehenmühle	1
Erlöschung eines Wohnungsrechts	1
Bestreitung eines Unterpfands= oder Vorrechts, reip.	
Michtigerklärung ber Hypothekareintragung ober	
deren Löschung von Amteswegen	1.
Expropriationsentschäbigung	2
Ohmgeldrecht	1
Besoldung ber Fleischinspektoren in ber Stadt Bern .	1.
Erbrechtsverhältniß	3
Erhöhung des Abtretungspreises für Immobilien we-	
gen lleberschreitung ber Dispositionsbefugnif	3
Vorauserhebung bes zugebrachten Gutes aus einer	
Verlaffenschaft	1.
Theilmeise Herausgabe des freien Bermögens eines	
Erblaffers an bessen Kinder	1
Bestimmung ber Entschäbigungs-, resp. Ginschußsumme	
in die Theilungsmasse	. 1
Rechtsgültigkeit eines Chetages ,	1
Ungültigkeit eines Schenkungsvertrages	2
Aufhebung eines Kaufvertrages	1
Erfüllung von solchen	3
Erfüllung einer Uebereinfunft	1
Erfüllung eines Verpflegungsvertrages	1
Erfüllung eines Verdingungsvertrages	1
Bergütung für die Berpflegung einer Familie	ĩ
Mitwirkung zur amtsnotarialischen Berschreibung eines	
Steigerungskaufvertrages	1
Mitwirkung zu Ernennung eines Schiebsgerichts .	1
Mehertraa	63

		r	leberti	rag	63
Berlassen des Miethgegenstandes		•	•		1
Pachtauftundung	•	٠			1
Derausgabe eines Depositums .					2
Auslieferung von Zinsschriften u	nd W	erthg	egenst	än•	
ben, die für ein eventuelles	fibeic	ommi	ssarisd	hes	
Legat als Faustpfand dienten	•		•	•	1
Anslieferung von Pfandobligatione	n (sog	genan	nten I	De=	
legationen) gegen Bezahlung	oder	Umn	anbli	ing	
derselben in Attien .	•	•	•		1
Rechnungslegung infolge eines Gefe	Uichaf	tsverl	ältni	fes	1
Rechnungslegung über Baumaterio	illiefer	imger	١.	٠	1
Gewähr wegen Biehhauptmängeln	•		•		1
Schadenersattlagen und Entschäd	igungs	sbestir	nmui	gen	10
Genugthnung wegen Mißhandlung		•	•	•	2
Genugthung wegen Chrverletzung			•		1
Schuldforderungen verschiedener A	rt	٠	•	•	12
Bürgschaftsschuld		٠	•	•	2
Wechseischuld				•	1
Einspruch gegen den Klassisitations	3= und	Vert	heilun	g\$=	18
entivity	•	•		•	6
Raffation von Vollziehungsbefehlen	i' und	Vollz	iehun	લુક્ર =	_
verfahren	•		•	•	8
Einspruch gegen das Gantverfahre					2
Einspruch gegen eine Fallimentser			•		1
Arrestbestätigung					3
Kostenpunkt	•	•	٠	•	1
				-	121
d. Die Incis					~
Provisorische Verfügung .					2
Provofation	•			-	3
		J	lebert	rag	5

	Uebert	rag	5
Manisestation	•	•	2
Rechtsversicherung		٠	1
Terminverlängerung zur Schulde und Rechtsv	ersicher	ung	1
Nicht rechtzeitig und nicht hinlänglich geleist	ete Red	jtĝ=	
sicherheit		•	1
Richt-Binlänglichkeit einer Abstandserklärun	g.		1
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand .		***	3
Rechtsstillstandsbegehren		•	1.
Gerichtsstandeinrede	•	•	Á
Pflicht zu Ableistung bes Partei-Gibes, ref		er=	
weigerung	•	*	1
Beweisverfahren über ein Mechnungsverhält			1
Rekusation eines Zengen		•	1
Beweiseinrede gegen ben Selbst Gib behnf	8 Wich	001:-	
einsetzung in den vorigen Stand .			t
Beweiseinrede gegen ben Partei-Gib .	( <b>•</b> 8	•	1
Beweiseinrebe gegen die nachträgliche Abhör	rung ei	nes	
Zeugen	-		Į
Beweiseinrede auf Verwerflichkeit von Beng		•	1.
Beweiseinrede gegen die Nechtheit einer Ur		•	3
Beweisentscheibe (mit Parteivorträgen) .	•		6
Beweisentscheibe (ohne Vorträge ber Parteie	en).		13
			48
Mit den soeben erwähnten Haupt=	und A	ncider	ital=
asi haitan murdan alaicheoitia nach ala 91			

Mit den soeben erwähnten Haupt= und Incidental= geschäften wurden gleichzeitig noch als Vorfragen beur= iheilt: Prozesthindernde Einreden 25, fristliche Einreden 7, Legitimationseinreden 1, Auferlegung des Ergänzungseides 1; einige Anträge auf Forumsverschließung, sowie um Gestattung von Oberaugenscheinen und Oberexpertisen u. s. w.

Marberg       . 3       1       -       4       -       -       4         Marwangen       . 3       -       3       -       2       4       -       1       2       1       8         Bern       . 18       -       21       1       25       5       7       1       2       40         Biel       . 5       -       6       -       2       2       3       -       4       11         Bûten       . 2       2       -       2       2       3       -       4       11         Burgborf       . 2       3       3       2       -       2       3       8         Courtelary       4       1       2       1       3       2       1       7         Deidefberg       1       3       -       2       1       2       -       2       2       -       2       -       2       -       2       -       2       -       2       -       2       -       2       1       2       -       -       2       1       2       -       -       2       1       3       -	Beurtheilte <b>Civilgeschäfte</b> nach den Amtsbezirken.	Amtsgericht.	Sandelsgericht.	Richteranter.	Schiedegericht.	Uebergehung des Amtsgerichts. Kompromisse.	Erftinstanzlickes Urtbeil bestätigt.	Abgeändert.	Theilm. bestärigt u. theilm. akgeändert.	Ohne erstinstanzli= chen Abspruch.	In die Hauptsache nicht eingetreten.	Total.
	Narwangen Bern Biel Bücen Bücen Burgborf Courtelary Delsberg Erlach Frankrunnen Freibergen Frutigen Interlaten Konolfingen Laupen Rünfter Reuenftabt Riban Oberhaste Pruntrut Saanen Oberhaste Fruntrut Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau O.:Simmenthal Thun Trachielwald	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		$   \begin{array}{ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		1 3 	4 4 25 2 3 1 2 2 2 - 1 1 5 2 2 4 1 1 - 1	$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$   \begin{array}{ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	3	4 - 1 - - - 1 - 1	8 40 11 48 7 42 5 32 5 11 -21 -6 -9 5 8
Rompromisse — — 5 — 5 — 5		2   78   —	2	76	1	1	$-\frac{1}{71}$	1	36	7 5	18	164

B. Geschäfte, welche zum Theil ebenfalls nach dem Civilprozegverfahren, zum Theil aber auch nach andern Gestetzesbestimmungen zur Erlebigung einkamen:

1)	Nichtigkeitstlage	n:	19"
-	Von diesen wurder	i begründet eiklärt .	5
		abgewiesen	12
	yr	theilmeise abgewiesen	1
		durch Abstand erledigt	1
			19

## 2) Beichwerden

gegen	Begründet erflärt.	Abgewiesen.	Theilweise begründer erflärt, theilweise abgewiesen.	Richteintreten erfennt.	Durch Abstand erledigt.	Lotal.
a. Antsgerichte	4 1 12 2  1 -4  24	4 25 4 1 - 1 3 2	1 1 1 1 8	1 -4 ! -1 -3 -11	4	10 1 44 8 1 1 2 1 13 6 87

\* Beschwerden gegen die Amtsgerichte, resp. Handelsgerichte und Richterämter nach den Amtsbezirken.

Narberg  <	Umtsbezirke.	Amtsgerichte refp. Handelsgerichte.	Richterämter. Begründet erflärt.	Abgewiesen.	Theilweise begrüns det erklärt u. theils weise abgewiesen.	Ricteintreten erfennt.	Lotal,
Signan	Narwangen Bern Biel Büren Burgdorf Courtelary Delsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Trutigen Trutigen Laufen Laupen Ronolfingen Laupen Wünfter Neuenftadt Niban Dberhasle Fruntrut Saanen Schwarzenburg Schwarzenburg Schwarzenburg Schwangen Chymanenthal Thun Trachselwalb	- - - 1 1 1 1 - - - - - - -	1   -   1   1   1   1   2   1   1   -   1   1   2   2   2   1   -   1   -   1   -   1   -   1   1	2 1 1 - 2 - 1 1 - 3 1 1 2	1	1	11 2 2 1 2 1 1 5 1 1 3 2 - 1 1 - 2 - 1 1 1 3 1 1 3 1

3)	Bevogtungs = uub Entrogtu	ngsproze	ije	•
	Es murben Bevogtungen verhäu	ıgt .		7
	Bevogtungkanträge i	abgewiesen	٠	3
	Entvogtungsbegehren	r zugesproch	en	1
	"	abgewiesen		16
				27

## Diese Geschäfte vertheilen sich auf die folgenden

211	ntsl	ezirke	,	Erstinstangliches Urtheil bestätigt.	Erflinstanzliches Urtheil abgeändert.	Lotal.
Narberg Narwangen Bern Burgdorf Erlach Franbrunnen Interlaken Konolfingen Laupen Saanen Schwarzenbu Trachjelwald				- - 1 2 2 4 1 7 2 1 1 1	2 1 -1 -1   5	$     \begin{array}{c}       2 \\       1 \\       3 \\       2 \\       5 \\       1 \\       7 \\       2 \\       1 \\       1 \\       \hline       1 \\       \hline       27 \\     \end{array} $

# 4) Kostenmoberationen:

Um	teb	Moderationsfentenz des erstinstanzlichen Richters bestätigt.	Abgeandert.	Lotal.					
Aarwangen Bern . Burgborf . Fraubrunnen	•	•	•	•	•	•	1 - 2 3	2 1 1 -	3 1 1; 2

## 5) Armenrechtsbegehren.

Amtsbezirke.	Armenrecht gestattet.	Armenrecht abge= jchlagen.	Urtheil bestätigt.	Urtheil abgeandert.	Theilm. bestätigt u. theilm. abgeändert.	Urtheil kassirt.	Lotal.
Uarberg Uarwangen Bern Biel Büren Burgdorf Courtelary Delsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Interlaten Ronolfingen Laupen Uninfter Reuenftadt Ribau Oberhable Pruntrut Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Oberfimmenthal Rieberfimmenthal Thun	$     \begin{array}{r}                                     $	1	$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		1	1	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$
Wangen	<u> </u>	3	35	-   2	1 1		39

Die Rechtsstreitigkeiten, bei benen das Armenrecht ans begehrt worden, betrafen: Ghescheidung 15, Paternitätssachen 12, verschiedene andere Prozesse 12.

- 3wei amtsgerichtliche Urtheile (Niban und Oberhaste), welche gestützt auf öffentliche Shehindernisse die Eingehung der Ehe zwischen den betressenden Brauteleuten als unzuläßig erklären, wurden oberinstanzlich bestätigt. Dagegen wurde ein von der Polizeikammer dem Appellationse und Kassationshose übermitteltes Urtheil des korrektionellen Gerichts Amtsgerichts von Schwarzenburg wegen Inkompetenz von Amtese wegen so weit kassirt, als dasselbe die Nichtigere flürung der in demselben erwähnten, auf Betrug beruhenden Ehe enthält.
- 7) In einem Paternitätsprozesse wurde das Urtheil des erstinstanzlichen Gerichts (Schwarzenburg) ebenfalls kassirt.
- 8) Auf gestellte Delegationsgesuche hin wurde die Kompetenz zu Beurtheilung von Ehescheidungsprozessen an die neuenburgischen Gerichte übertragen in 6 Fällen Auf ein gleiches Gesuch eines katholischen Shegatten wurde gestützt auf das Dekret vom 15. Mai 1816 nicht eingetreten.
- 9) Urtheilen von Gerichten anderer Kantone wurde das Exequatur ertheilt in 7, und Ab= oder Zurück= weisung von Exequaturgeschäften erfolgte in 4 Fällen.
- 10) Ansuchen um rogatorische Bewilligung von Ladungen und Insinuationen wurde entsprochen in 3 Fällen; nicht entsprochen dagegen in 5 Fällen.

# 2. Geschäfte, welche nach den Vorschriften des Ges fetes über das Strafverfahren einlangten.

A. Raffationsgesuche.

Segen ein freisprechendes Urtheil des Assissenhofes des jünften Geschwornenbezirkes, wegen Anklage auf Nothzucht, wurde aus Grund von Formwidrigkeiten und Unvollständigsteit des Wahrspruches der Geschwornen, von der Staatsanwaltschaft und der Civilpartei Kassation dieses Urtheils verlangt, infolge dessen dasselbe nebst der demselben voraussgegangenen Verhandlung und dem angesührten Wahrspruch kassirt und die Sache zur neuen Beurtheilung an die Assissen des nämlichen Bezirks gewiesen wurde.

Gin anderes, gegen ein Urtheil des Assisenhofes des zweiten Geschwornenbezirks, wegen Körperverletzung, welche den Tod des Verletzten zur Folge hatte, gestützt darauf, daß dem freigesprochenen Angeklagten keine Entschädigung zugessprochen worden, eingereichtes Kassationsgesuch wurde absgewiesen.

### B. Revisionsgesuche.

Die Revision wurde anbegehrt betreffend folgende Strafurtheile, nämlich:

- 1. ein Urtheil des Polizeirichters von Bern, wegen Nachtmuthwillen;
- 2. " " bes Assissenhoses des vierten Geschwornenbezirkes, wegen Brandstiftung, infolge dessen der Angeklagte zu 12
  Jahren Kettenstrase 2c. verurtheilt
  worden;
- 3. " des korrektionellen Gerichts Amts= gerichts — von Viel, wegen Dieb= stahls;

- 4. ein Urtheil der Polizeikammer, wegen Diebstahls;
- 5. " " des Assissenhoses des dritten Geschwors neubezirks, wegen Mordes, vermits telst Vergiftung;
- 6. " " des Assirfenhoses des vierten Geschwornenbezirks, wegen Körperverletzung;
- 7. " bes Affisenhofes des fünften Geschwornenbezirks, wegen Diebstahls.

Betreffend die zwei erstgenannten Urtheile wurde die Revision erkennt, in allen übrigen Fällen aber wurden die Grsuche abgewiesen.

- C. Ein Refusationsgesuch, erhoben gegen die Mehrheit des korrektionellen Gerichts Amtsgerichts von Pruntrut, in einer Untersuchungssache wegen Injurien, wurde gleichfalls abgewiesen,
- D. Drei Rehabilitationsgesuche fanden bagegen in gewährendem Sinne ihre Erledigung.
- E. Infolge angebrachter Verjährungseinreden wurden endlich, so viel es den Strafpunkt betrifft, als versjährt erklärt:
  - 1) ein Urtheil bes Polizeirichters von Pruntrut;
  - 2) " " " " Frutigen;
  - 3) " " " " " " " " arwangen;
  - 4) " " " Seftigen;
  - 5) " " " Amtsgerichts von Burgborf.

### 3. Disziplinarurtheile und Berfügungen.

Wegen einer nicht befolgten Weisung des Regierungs, rathes reichte diese Behörde beim hierseitigen Gerichtshofe gegen vier Mitglieder des Burgerrathes von Bleienbach — Ruch, Knenbühler, Dennter und Läthi — einen Antrag auf Abberufung von diesen ihren Stellen, ein, der jedoch gestützt auf das Ergebniß der stattgefundenen Untersuchung abge-wiesen und der Fiskus zu den Kosten verurtheilt worden ist.

Joh. Wyß, Unterweibel von Brienz, wurde unterm 17. Jenner 1863 wegen nachläßiger Geschäftsbesorgung zu Fr. 30 Buße verfällt, unter der Androhung, daß, wenn er sich künftig ähnlicher Gesetzesverletzungen zu Schulden kommen lasse, er ohne weiters von seinem Amte entfernt würde. Da gegen Wyß neuerdings eine Reihe von Beschwerden wegen Pflichtvernachlässigung einlangte, so wurde derselbe unterm 31. Oktober gl. J. von seiner erwähnten Stelle abberusen.

Wegen unbefugter Ausübung der Betreibungspraxis wurden 9 Personen zu Bugen von Fr. 5 bis Fr. 25 verfällt.

Ein Rechtsagent wurde in seinem Berufe eingestellt, weil derselbe inner der ihm anberaumten Frist die gesetzliche Bürgschaft nicht leistete.

### 4. Bermischtes.

Sechs Bürgschaftsbriefe von Fürsprechern zu Uebernahme von Schuldbetreibungen, so wie zwei solche von Rechtsagenten erhielten die Genehmigung 2c.

## III. & IV. Anklage- und Polizei- und Kriminalkammer.

Da, wie bereits in mehreren frühern Geschäftsberichten bes Obergerichts erwähnt worden, die Geschäfte der Anklages und Polizeikammer sowohl als diejenigen der Kriminalkams mer jeweilen vom Herrn Generalproturator in seinen Jahresberichten, in Verbindung mit der übrigen Strasrechtsspflege, aussührlich ausgenommen werden, so verweisen wir in dieser Beziehung auch dießmal auf den Bericht des gesnannten Beamten pro 1863.

Schließlich sieht sich das Obergericht im Falle, in Gemäßheit eines Beschlusses des Appellations: und Kassations: hoses vom 8. August 1863 seinem dermaligen Jahresberichte Folgendes beizusügen:

Bereits in mehreren Paternitätsgeschäften, mo Bernerin nach Mitgabe ber Satung 183 des bernischen Civilgesethuches vor den Gerichten ihres Heimathortes flagend auftrat, erhob der im Kanton Neuenburg wohnende Beflagte eine forideklinatorische Ginrede, indem er sich barauf stütte, der Gegenstand der Klage betreffe eine personliche Ausprache und der Betreffende muffe nach Art 50 der Bundesverfas= jung vor bem Richter seines Wohnortes belangt werben. Sowohl in ersterer als in oberer Instanz wurden biese Ginreben, gestützt auf ben Wortlaut ber Satzung 183 C., abgewiesen. Die Betreffenden mandten fich hierauf mit Berufung auf den Art. 50 der Bundesverfassung beschwerend an den Bundesrath. In den Beantwortungen dieser Beschwerden hielt der Appellations= und Kassationshof an der Ansicht fest, daß die Frage, wer Vater eines Kindes sei, - eine Frage, die nach den bernischen Gesetzen durch den Paterni= tätsprozeß ausgemittelt werden foll, - immer eine Statusfrage sei, allerdings von prajudizieller Bedeutung für bie weitere Frage, ob der Beflagte zu den gesetlichen Leiftungen verurtheilt werden solle. Demgemäß bleibt nach hierseitiger Ansicht die Statusfrage immer die vorherrschende und der Gerichtsstand bes Heimathortes der kompetente. Der Bundesrath hat jedoch diese Ansicht nicht getheilt, sondern den Begenstand der Vaterschaftstlage als eine personliche Ansprache bezeichnet, die am Wohnorte des Beklagten eingeklagt werden muife. Geftütt hierauf wurden bann die vom Apvellations: und Raffationshoje aus gefällten Erkenntniffe vom Bundegrathe aufgehoben und die erstere Behörde fah

sich im Hinblick auf diese Vorgänge unterm 8. August 1863 veranlaßt, einer Elisabeth Grünig, von und zu Burgistein, das nachgesuchte Armenrecht zu Anhebung eines Paternitäts= prozesses gegen den landesabwesenden August Bauer, von Sarmenstorf, abzuschlagen. Gleichzeitig aber beschloß der Appellations= und Kassationshof, es sei im Jahresberichte dieser Widerspruch zwischen der bernischen Gesetzgebung und der bundesräthlichen Praxis hervorzuheben und dessen Beseitigung auf dem Wege der Gesetzgebung anzustreben. Diessem Beschlusse wird nun auch Seitens des Obergerichts im gegenwärtigen Jahresberichte Folge gegeben.

e.